

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon-Nr.
	Kassenzeichen

Stadt Rathenow
 Amt für Wirtschaft und Finanzen
 Sachgebiet Steuern
 Berliner Str. 15
 14712 Rathenow

Telefon: 03385/596-356
 oder: 03385/596-355/596-353
 Fax: 03385 / 596-6380
[e-mail: steuern@stadt-rathenow.de](mailto:steuern@stadt-rathenow.de)

Vergnügungssteuererklärung für Tanzveranstaltungen

für den Monat _____ Jahr _____

Die Vergnügungssteuererklärung für Veranstaltungen ist binnen drei Werktagen nach der Veranstaltung bzw. bei mehreren Veranstaltungen eines Veranstalters in einem Monat am gleichen Ort, binnen drei Tagen nach Monatsende beim Sachgebiet Steuern einzureichen.

Gemäß § 4 der Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer – Vergnügungssteuersatzung – (VergnStSa) in der Fassung vom 10.12.2014 bemisst sich die Vergnügungssteuer je Veranstaltungstag nach der Veranstaltungsfläche. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Küche sowie Toiletten- und Garderobenräume. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.

Die Steuererklärung erfolgt für die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen.

Datum der Veranstaltung	Fläche in m ²	Steuersatz	Vergnügungssteuer in €
		0,60 € je angefangene 10 m ² für Veranstaltungen im Freien 1,00 € je angefangene 10 m ² in geschlossenen Räumen	
Vergnügungssteuer gesamt			_____ €

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Die zu zahlende Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.